

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

Bachelor of Arts (B.A.)

Management

Fakultät Leadership and Management

der Steinbeis Hochschule Berlin

Präambel

Aufgrund von §9 Abs. 4c Grundordnung der Steinbeis Hochschule Berlin (SHB) vom 23. April 2018 hat der Akademische Senat der SHB am 09. April 2019 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Management an der Fakultät Leadership and Management der SHB erlassen.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	1
§ 2	Qualifikationsziele.....	1
§ 3	Studieninhalte	2
§ 4	Art, Dauer und Gliederung des Studiums	3
§ 5	Lehr- und Lernformen	4
§ 6	Bachelor-Abschluss und akademischer Grad.....	6
§ 7	Prüfungsausschuss	6
§ 8	Modulprüfungen	7
§ 9	Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen außerhalb der SHB.....	7

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau, Zulassungsbedingungen und gilt für den Studiengang Management mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) an der Fakultät Leadership and Management.
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Grundordnung (GO), Rahmenstudienordnung (RSO) sowie die Rahmenprüfungsordnungen (RPO) der Steinbeis Hochschule Berlin (SHB). Alle Ordnungen können eingesehen werden unter <https://www.steinbeis-hochschule.de/Studium-Studierende/Informationen-fuer-Studierende/Ordnungen>.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Durch das Studium erlangen die Studierenden ihren ersten akademischen Abschluss. Sofern sie direkt nach dem Abitur oder der Fachhochschulreife ihr Studium aufnehmen, erreichen sie mit dem Bachelorabschluss ihre erste berufliche Qualifikation. Studierende, die vor Studienbeginn bereits über eine kaufmännische Ausbildung verfügen, haben bislang vor allem praxisbezogene Kenntnisse über spezifische Betriebsabläufe erworben und einen auf Wissensvermittlung fokussierten Kompetenzerwerb durchlaufen. Diese Kompetenzen können sie im Rahmen des Studiums Bachelor (B.A.) Management in mehrfacher Hinsicht vertiefen: Vertiefte fachliche Kompetenzen, z.B. in Hinblick auf betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche, überfachliche Kompetenzen zu wirtschaftlichen und vor allem gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, methodische Kompetenzen im Bereich der Mathematik und der Didaktik sowie soziale Kompetenzen, z.B. zur Umsetzung bzw. Einschätzung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen in Hinblick auf die beteiligten Mitarbeiter.
- (2) Im Vordergrund stehen neben einer spezifischen Zusatzqualifikation im Rahmen der Vertiefung durch ein Wahlpflichtmodul auch die Persönlichkeitsentwicklung sowie das Herausbilden von Transferkompetenz.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Bachelor (B.A.) Management sind die Absolventen in der Lage:
 - betriebswirtschaftliche Strukturen ihres Projektgebers, von Lieferanten oder Kunden zu erkennen,
 - geeignete betriebswirtschaftliche Methoden aus den einschlägigen Funktionsbereichen auszuwählen, um Aufgaben zu bearbeiten, notwendige Entscheidungen herbeizuführen und daraus resultierende Fragen zu beantworten,
 - branchenspezifische Besonderheiten im Hinblick auf die gewählte Vertiefungsrichtung zu berücksichtigen und mit adaptierten Methoden vorzugehen,
 - Interaktionen mit anderen Bereichen mit adäquaten Methoden zu bearbeiten,
 - künftig auftretende Herausforderungen durch Veränderungen im gesamtwirtschaftlichen Umfeld oder in den rechtlichen Rahmenbedingungen prognostizieren zu können, um auf dieser Basis Anpassungskonzepte zu entwickeln sowie Konsequenzen für das eigene Tätigkeitsfeld abzuleiten,

- sich durch eigenständige Aufnahme von Informationen neue Forschungserkenntnisse anzueignen, deren Transferpotential zu evaluieren und für das eigene professionelle Handeln umzusetzen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Beim Bachelorstudiengang Management mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) handelt es sich um ein breit angelegtes, grundständiges Studium. Die Umsetzung der unter § 2 geschilderten Ziele des Studiengangs erfolgt inhaltlich eng verzahnt. Hierfür gilt:

- Die Studierenden erlangen grundlegende Fachkompetenzen über alle Funktionsbereiche der Betriebswirtschaftslehre und lernen die Grundlagen des Rechnungswesens, der Finanzwirtschaft und der Unternehmensführung kennen. Neben dem Erwerb von Kompetenzen in Personalmanagement und Mitarbeiterführung, entwickeln sie einen Überblick über Unternehmensstrategien sowie aktuelle Marketingkonzepte und wählen geeignete Konzepte zur Anwendung aus. Sie können Unternehmen als Organisationen beschreiben, kennen Formen von Aufbau- und Ablauforganisationen und haben Methoden zur Analyse sowie Gestaltung derselben erlernt. Das Studium vermittelt diese Kompetenzen auf der Grundlage des aktuellen Stands betriebswirtschaftlicher Forschung. Die präsenzbasierte Lehre in diesem Bereich umfasst mit 65 CP ungefähr ein Drittel des Workloads im Studium.
- Neben einem individuellen Qualifikationserwerb durch die Vertiefung mit allgemeiner Management-Ausrichtung, erlaubt der Studiengang auch alternative Vertiefungen wie zum Beispiel Public Management oder Business Development. Die Präsenzmodule zu diesen Bereichen umfassen jeweils 25 CP und damit ein Drittel im Verhältnis zu den weiteren Präsenzmodulen und ergänzen damit die grundlegenden Fachkompetenzen.
- Das Studium enthält Transfermodule in Anlehnung an die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche. Zudem sind die Module des Projekts (Studienarbeit, Projektstudienarbeit, Projektseminar, Bachelorseminar und Bachelor Thesis) durch die Vertiefungswahl und den Transfergedanken geprägt. Die Transfermodule ebenso wie das Projekt umfassen mit jeweils 45 CP ein Viertel des Workloads.
- Die Entwicklung einer fächerübergreifenden Kompetenzentwicklung im Studienverlauf steht in Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs, die Persönlichkeitsbildung der Studierenden zu fördern und sich zivilgesellschaftlich zu engagieren. Das Modell vom Haben und Sein einer Persönlichkeit (Modulhandbuch Abbildung 1) soll verdeutlichen, wie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Hochschulverständnis verankert ist.

§ 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium basiert auf der Lehrverfassung der SHB. Es folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums.
- (2) Das Studium ist berufsintegriert ausgelegt, kann aber durch eine Verlängerung der Regelstudienzeit auch berufsbegleitend studiert werden.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 36 Monate (ohne Propädeutikum / BPRAX).
- (4) Es besteht ein Anspruch zur Leistungserbringung bis 24 Monate nach dem Ende der in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Regelstudiendauer (RPO §17).
- (5) Das Studium des B.A. Management an der SHB folgt insgesamt einem Studienkonzept, das durch eine Verflechtung von drei unterschiedlichen Lernfeldern theoretische, praktische sowie personale Kompetenzen für kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Tätigkeitsbereiche vermittelt:
 - Theoretische Grundlagen werden in den ersten vier Semestern des Studiums im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren und studentischen Projekten gelegt. Hier stehen sowohl wissenschaftliche Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte des Faches im Fokus, als auch die Ausbildung von persönlichen Kompetenzen sowie von Methodenkompetenzen, die im Berufsfeld essenziell sind.
 - Vom ersten bis zum fünften Semester werden die theoretisch erworbenen Kompetenzen im Rahmen der Transfermodule angewendet sowie durch angeleitete, kritische Reflexion vertieft und gefestigt.
 - Auf der Basis des erworbenen fachlichen Grundlagenwissens werden im vierten und fünften Semester Module zur Vertiefung und Ausbildung spezifischer Managementkompetenzen belegt. Hier erwerben die Studierenden branchen- und berufsfeldspezifische Kenntnisse in den Bereichen General Management; Immobilienwirtschaft und -bewertung; Kommunikation, Design und Digital Leadership; Personal und Recht; Gesundheits- und Sozialwesen; Sicherheit, Gefahrenabwehr und Katastrophenmanagement; Technik, IT und Innovation; Öffentliche Verwaltung; Sport- und Eventmanagement.

Die in diesen Lernfeldern erworbenen Kompetenzen führen im sechsten Semester mit der Erstellung der Bachelor Thesis zum akademischen Abschluss des B.A. Management.
- (6) Der berufsintegrierende bzw. berufsbegleitende Abschluss des B.A. Management qualifiziert zur Aufnahme eines Masterstudiums.
- (7) Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienvertrag (inklusive Studienplan) geregelt.

(8) Planstruktur:

		Mindest		
		Tage	Zeit / h	CP
a	Studienmodule (mit Anwesenheitspflicht und Transfer)	258	2.322	135
	a1. Grundlagen (Pflicht)	(208)	(1.872)	(110)
	a2. Wahlpflicht	(50)	(450)	(25)
b	Selbstlernen (empfohlen)	225	2.025	s.o.
c	Projekt und abschließende Thesis	149	1.341	45
	Gesamte Studiendauer	632	5.688	180
d	Betriebliche Praxis, Projektassistenten-Zertifikat (vgl. AI-3.1a)	100	900	30
	Module und Transfertage	[57]	[513]	
	Empfohlene Selbstlerntage	[43]	[387]	

§ 5 Lehr- und Lernformen

- (1) Über den gesamten Studienverlauf hinweg lassen sich die Lernbestandteile in drei Bereiche kategorisieren: Präsenzlehre, Selbststudium und Transfer.
- (2) Im Rahmen der Präsenzlehre sind die Veranstaltungsformen Seminar, Webinar und Vorlesung vorgesehen, wobei die Hauptveranstaltungsform das Seminar bildet.
- (3) Formen der Präsenzlehre
 - a. Seminar: Ein Seminar ist eine Präsenzveranstaltung, welche in einer kleinen Kursgruppe im Sinne individueller Kompetenzentwicklung durchgeführt wird und so den Studierenden ausreichende Möglichkeiten bietet, Verständnisfragen zu stellen und die fachwissenschaftlichen Inhalte des Studiums mit deren betriebspraktischer Anwendung in Verbindung zu bringen.
 - b. Webinar: Ein Webinar kommt dem Seminar in seiner inhaltlichen Durchführungsform sehr nahe, unterscheidet sich jedoch besonders darin, dass es als Web-Seminar über das World Wide Web abgehalten wird. Webinare finden regelmäßig statt und sind im Studienzeitplan hinsichtlich freiwilliger oder verpflichtender Teilnahme gekennzeichnet. Die Studierenden erhalten hierfür einen Link der genutzten Plattform. Abhängig von Didaktik und Unterrichtsinhalt sehen die Studierenden die Präsentationsoberfläche (wie im Seminarraum) oder den/die Dozierende selbst. Die Plattform ermöglicht eine beidseitige Interaktion durch einen Chat oder die direkte sprachliche Beteiligung. Die Studierenden können aber ebenso wie der/die Dozierende eingebunden werden und ihren Bildschirm teilen. Die Chatoberfläche ist bearbeitbar, so dass durch Ergänzungen ein Logbuch erstellt werden kann. Die Plattform erlaubt weiterhin die Aufzeichnung der Webinare, so dass wichtige Parts ebenso wie eine gesamte Einheit zur Wiederholung und Vertiefung genutzt werden können, aber auch Studierenden zur Verfügung gestellt werden können, wenn diese verhindert sein sollten. Die Webinare werden aus zwei Gründen als integraler Bestandteil des

Studienprogramms gesehen. Einerseits wird durch deren regelmäßigen Einsatz ein routinierter Umgang mit digitaler Kommunikationstechnik gefördert, die sich unseres Erachtens zunehmend zum Wettbewerbsvorteil entwickelt. Andererseits kann aufgrund der Kenntnis von Abläufen und der damit verbundenen praktischen Erfahrung eine Grundlage für zukünftige Entscheidungen im Berufsalltag gelegt werden. Im Kontext der anhaltenden Diskussion und der fortdauernden Entwicklung des Homeoffice sowie langer Dienstreisen und einem steigenden Kommunikationsaufwand, können so situationsspezifische Entscheidung darüber getroffen werden, für wann persönliche Treffen geeignet sind bzw. wann diese durch ein professionell gestaltetes Online-Meeting ersetzt werden können.

- c. Vorlesungen: Eine Vorlesung ist eine Präsenzveranstaltung, welche es einer größeren Anzahl von Studierenden ermöglicht, in Form eines frontal abgehaltenen Fachvortrages durch einen Experten einen Überblick über ein Themengebiet zu erlangen. Die Studierenden stellen regelmäßig Rückfragen und halten in Pausen, vor und nach der Veranstaltung individuelle Rücksprache mit dem/der Dozierende/n. Ebenso ist auch die gelegentliche direkte Ansprache der Hörer durch den/die Dozierenden möglich. Ein Unterrichtsgespräch entsteht im Rahmen einer Vorlesung jedoch nicht.
- (4) Selbststudium: Durch das Selbststudium sollen die Studierenden ihr Wissensspektrum zielgerichtet erweitern, indem sie sich Wissen oder Fertigkeiten, beispielsweise durch Lektüre, Übung und Beobachtung, eigenständig aneignen sowie Lerninhalte der Präsenzveranstaltungen gezielt vertiefen. Die begleitend zu den Präsenzveranstaltungen zur Verfügung gestellten Materialien sollen die Studierenden ebenso in deren Selbststudium unterstützen wie die erworbene Kompetenz der wissenschaftlichen Recherche- und Literaturarbeit. Durch das Selbststudium sollen die Studierenden eine kritische Herangehensweise an neue Inhalte erlernen, welche sie über das Studium hinaus in ihr Berufsleben transferieren.
- (5) Transfer: Der Transfer soll eine outcome-orientierte Wissensvermittlung sicherstellen. Die Studierenden werden im Studienanteil des Transfers angeleitet, Inhalte aus Selbststudium oder Präsenzlehre sowie aus der Forschung praktisch umzusetzen bzw. deren Umsetzbarkeit zu evaluieren. So sollen sie auch nach dem Studium neue Herausforderungen im Berufsleben meistern.
- (6) Projektbetreuer im Selbststudium und im Transfer: Jeder Studiengruppe wird zu Studienbeginn ein Projektbetreuer zugewiesen. Dabei handelt es sich in der Regel um nebenamtliche Lehrkräfte, die mit dem PKS vertraut sind und seit Jahren mitwirken, aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter stammen und damit direkt an einem Institut der Hochschule angebunden sind, oder als hauptamtliche Lehrkräfte den Schwerpunkt der Lehre tragen. Die Projektbetreuer sind in die oben genannten Veranstaltungen der Präsenzlehre, zum Beispiel zum Studienbeginn oder beim Seminar zum wissenschaftlichen Arbeiten eingebunden, um dann bei der Betreuung schriftlicher Arbeiten auf die vermittelten Kompetenzen zurückgreifen zu können. Sie wirken aber auch in der Entfaltung des Studienprojekts mit und können einerseits den Fortschritt im Kompetenzerwerb überwachen, andererseits aber auch Tipps geben, die auf Erfahrungen der vorherigen Jahrgänge oder der wissenschaftlichen Literatur basieren. In der Betreuung und Prüfung der Arbeiten sollen sie immer

auch eine angemessene Balance zwischen wissenschaftlichem Anspruch, möglichem Handlungsfeld des Studierenden und infolgedessen praktischem Transfer sicherstellen.

§ 6 Bachelor-Abschluss und akademischer Grad

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die SHB den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts (B.A.)“.
- (2) Das Bachelorstudium umfasst 180 CP entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (3) Das Bachelorstudium ist bestanden, wenn folgende CP erworben sind:
 - a. 65 CP aus dem Bereich des Grundlagenmoduls
 - b. 45 CP aus dem Transfermodul
 - c. 25 CP aus den Wahlpflichtmodulen eines Vertiefungsbereiches
 - d. 45 CP aus dem Bereich Projekt (Studienarbeit, Projektseminar, Projekt-Studienarbeit, Bachelorseminar und Bachelor-Thesis, Abschlussprüfung)
- (4) Durch den Besuch des Propädeutikums / BPRAX können ggf. weitere CP erworben werden.
- (5) Die Berechnung der CP richtet sich nach dem ECTS. Die Anzahl der CP pro Lehrveranstaltung entspricht dem erwarteten zeitlichen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird 1 CP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer bzw. eines durchschnittlichen Studierenden vergeben. Seminarstunden à 45 Minuten werden dabei als ganze Zeitstunden angerechnet.
- (6) Die Studierenden erhalten gemäß § 9 RPO Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement zum akademischen Grad und ggfs. weitere Unterlagen, die über die gewählte Vertiefung sowie alle Studienleistungen eine Detailübersicht geben.

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden nach den Vorgaben der Grundordnung bzw. der RPO § 2 der SHB bestimmt.
- (2) Der Prüfungsausschuss nimmt die ihm in dieser Ordnung zugewiesenen Aufgaben wahr und entscheidet in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für die diese und die übergeordneten Ordnungen keine Bestimmungen enthalten.
- (3) Der Prüfungsausschuss kann Entscheide auf der Grundlage standardisierter Entscheidungsregeln an die Studienadministration delegieren. Entscheidungen der Studienadministration müssen dem Prüfungsausschuss auf Verlangen vorgelegt werden.
- (4) Der Prüfungsausschuss kann des Weiteren gemäß RPO weitere nachgeordnete Prüfungsausschüsse bestellen, die entsprechend den Vorgaben und Regelungen des Prüfungsausschusses Beschlüsse umsetzen und studienrechtliche Fragestellungen regeln. Bei grundlegenden Fragestellungen muss der nachgeordnete Prüfungsausschuss den Prüfungsausschuss zur Klärung und Entscheidung des

Sachverhaltes kontaktieren. Sämtliche Beschlüsse des nachgeordneten Prüfungsausschusses müssen dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.

- (5) Der Vorsitz obliegt einer von der Fakultät aus dem Kreis der hauptamtlichen Professorinnen bzw. Professoren gewählten Person.
- (6) Der Prüfungsausschuss kann bei Härtefällen, die einzelne Studierende betreffen, begründete Ausnahmen von den in dieser Ordnung genannten Regelungen genehmigen. Dabei hat er die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Gleichwertigkeit bei Leistungen zu beachten (RSO §6 Schutzbestimmungen).

§ 8 Modulprüfungen

- (1) In den Modulbeschreibungen werden die Leistungsnachweise von den Modulverantwortlichen festgelegt.
- (2) Die Prüfungen zum Erwerb eines Leistungsnachweises in einem Modul finden in der Regel am Ende der zum jeweiligen Modul gehörenden Veranstaltungen statt. Sie können auch als integraler Bestandteil innerhalb einer Lehrveranstaltung abgelegt werden.
- (3) Sollten aufgrund einer Behinderung einer / eines Studierenden abweichende Prüfungsformen für ein Modul notwendig sein, so kann der / die Studierende oder die Lehrkraft beim Prüfungsausschuss eine alternative Prüfungsform beantragen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit zu einem Nachteilsausgleich führt.

§ 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen außerhalb der SHB

- (1) Die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der SHB erbracht wurden, regelt die RPO der SHB unter §3 Leistungsnachweise.
- (2) Grundsätzlich unterliegt die Anerkennung von Leistungen, die außerhalb der SHB erbracht wurden, einer Einzelfallprüfung. Wenigstens notwendig sind hierfür:
 - Förmlicher Antrag des Studierenden
 - Nachweis bestandener Leistungen an einer anderen Bildungseinrichtung
 - Beschreibung über Inhalte (einschließl. Niveaustufe DQR), Workload, Unterrichtsform und Prüfungsform
- (3) Anträge auf Anerkennung von Leistungen, die bereits in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erbracht wurden, können bereits in der Bewerbungsphase gestellt werden.
- (4) Der Beurteilung der Gleichwertigkeit liegen die einschlägigen hochschulrechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Lissabon-Konvention) zugrunde. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit kann der Prüfungsausschuss eine fachlich qualifizierte, hauptamtliche Lehrkraft der Hochschule zu Rate ziehen.

- (5) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung, die anzuerkennende Anzahl der CP, die Note der anzuerkennenden Leistung und das zugeordnete Modul (bzw. mehrere Module) mittels Verfügung.
- (6) Anrechnungen beziehen sich grundsätzlich auf Module und können vorgenommen werden, wenn Leistungen als gleichwertig zu betrachten sind. Hierfür werden Inhalte des fremden Bildungsinhalts denen des Moduls an der SHB gegenübergestellt und geprüft, ob bei den Qualifikationszielen weniger als 50%, 50%-80% oder mehr als 80% gleichwertig sind. Im ersten Fall erfolgt keinerlei Anerkennung, im zweiten Fall werden die Leistungen anerkannt ohne Notenausweis, im dritten Fall werden Noten angerechnet.

Leistungen, die außerhalb des Hochschulbereiches erbracht wurden, können höchstens im Volumen von 50% der CP des Studiengangs anerkannt werden.

- Anhang I:** SPO B.A.
Fakultät: Leadership and Management
Studiengang: Management (B.A.)
Akkreditierung: akkreditiert 2010 – 2018 - im Re-Akkreditierungsverfahren (FIBAA)

Durch Beschluss des akademischen Senats und Bestätigung durch die zuständige Senatsverwaltung gelten folgende Festlegungen:

1. Dauer:

Keine weitere / besondere Regelung.

2. Planstruktur

Keine weitere / besondere Regelung.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

3.1 Studium:

3.1a Fehlt die für ein Projekt-Kompetenz-Studium üblicherweise notwendige Vorerfahrung bzw. Vorqualifikation, kann der Studierende nur mit den in der RSO festgelegten allgemeinen Auflagen sowie der studiengangspezifischen Auflage der erfolgreichen Teilnahme am Zusatzmodul "Propädeutikum / BPRAX" zugelassen werden. Die Regelstudienzeit muss dann zur Gewährleistung der Studierbarkeit gegebenenfalls um bis zu 1 Semester angepasst werden.

3.1b Zeigt die Eignungsprüfung individuelle, den möglichen Gesamterfolg des Studiums positiv beeinflussende Kompetenzen durch die Vorbildung, können diese im Protokoll dokumentiert werden und zu einer bedingten Anwesenheitspflicht je Studienmodul im Bereich führen. Diese bedingte Anwesenheitspflicht wird im individuellen Studienplan dokumentiert.

3.1c Für Studierende, die den Studiengang berufsbegleitend studieren, muss die Regelstudienzeit zur Gewährleistung der Studierbarkeit um bis zu 2 Semester angepasst werden.

3.2 Module: Siehe Modulprofile.

4. Module: Festlegungen und Erläuterungen

4.1 Allgemeine Erläuterungen

AI	Anhang I
AII	Anhang II
AP	Abschlussprüfung
BPRAX	Fit für die betriebliche Praxis (Propädeutikum)
BT	Bachelor Thesis
C	Case
CP	Credit Point (Basis 30h / CP)

DL	Digital Leadership
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
Gew.	Gewichtung
GM	General Management
GO	Grundordnung
h	Stunde (Basis 9h / Tag)
IW	Immobilienwirtschaft
K	Klausur
LNW	Leistungsnachweis
MT	Master Thesis
P	Präsentation
PA	Projektarbeit
PAS	Prüfungsausschuss
PK	Projekt
PSA	Projektstudienarbeit
RPO	Rahmenprüfungsordnung
RSO	Rahmenstudienordnung
S	Seminar (auch in Form von Vorlesung / Blended Learning-Einheit / Übung / Workshop / Kolloquium / etc. [s. Studienplan])
SA	Studienarbeit
SHB	Steinbeis Hochschule Berlin
SL	Selbstlernen
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
TA	Transferarbeit
TR	Transfer
WPF	Wahlpflicht

4.2 Wahlpflicht

Wahlpflichtfächer (WPF) mit einer begleitenden Projektstudienarbeit (1 Wahlpflichtmodul). In der Regel müssen 15 CP in dem gewählten Wahlpflichtmodul belegt werden. 10 CP können als freie Wahlfächer auch in anderen Wahlpflichtmodulen erbracht werden.

5. Leistungsnachweise

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsnachweise werden entsprechend der Bestimmungen der RPO gehandhabt. Sie sind für die Studierenden weiterhin im Modulhandbuch unter 2.2. „Leistungsnachweise / Prüfungsorganisation“ dargestellt.

- Präsentationen/Referate
- Klausur

- Reporting
- Case
- Transferarbeit (TA)
- Studienarbeit (SA)
- Projektstudienarbeit (PSA)
- Projekt- und Bachelorseminar
- Bachelor Thesis (BT)
- Abschlussprüfung (AP)

Ergänzend zu den durch die RPO festgelegten Leistungsnachweise werden im Studiengang B.A. Management weiterhin das Testat und das Lernportfolio als Leistungsnachweise eingesetzt. Sie sind im Folgenden dargestellt.

Testat

Ein Testat stellt eine schriftliche Wissensabfrage von 30 bis 60 Minuten Dauer dar. In der Regel werden vorgegebene Fragen, wie bei einer Klausur, abgefragt. Die Fragen zielen weniger auf den Transfer ab, sondern mehr auf eine reine Wiedergabe fachlich zentraler Inhalte. Testate werden üblicherweise in den früheren Studienphasen als Prüfungsform eingesetzt.

Klausuren sind neben Wissensabfragen vor allem am Lernergebnis orientiert zu gestalten und sollen außerdem Transfergedanken beleuchten. Die zeitliche Dauer variiert zwischen 45 Minuten und maximal zwei Zeitstunden.

Lernportfolio

Das Lernportfolio ist eine schriftliche, wissenschaftliche Ausarbeitung, die durch eine modulübergreifende Abhandlung verschiedener inhaltlicher Aspekte eine Verknüpfung mehrerer Themenbereiche vereinen soll. So können beispielsweise Studierende des Wahlpflichtbereichs Immobilienbewertung ein Lernportfolio anfertigen, welches die Aspekte der Vergleichswert-, Sachwert- und Ertragswertermittlung vereint bzw. wissenschaftlich vergleicht. Das Lernportfolio bietet den Studierenden die Möglichkeit, durch kritische Diskurse inhaltliche Schwerpunkte der Ausarbeitung selbst zu setzen, mehrere modulübergreifende Bereiche innerhalb einer schriftlichen Arbeit zu verknüpfen und darüber ein umfassendes Verständnis der Zusammenhänge deutlich zu machen.

Die Abschlussprüfung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission unter Einbeziehung einer hauptamtlichen Lehrkraft der Hochschule. Die Kandidaten präsentieren zu Beginn in zusammenfassender

6. Module und Leistungen

Siehe Anhang II

Anhang II: Module und Leistungen/Annex II: Modules and Load

Modul (Moduleile/Schwerpunkthinhalte) Module (Courses/Topics)	*	Tage			LNW		Gew. Note	CP
		S	SL	TR	Art	h		
B.A. Management	*	77	225	303	*	*	180	180
PK: Projekt	*	5	27	117	P Lern- port- folio SA, PSA BT, AP	*	45	45
SA: Studienarbeit	*	*	*	28	SA	*	9	9
PSEM: Projektseminar	*	2	*	15	P	*	11	5
PSA: Projektstudienarbeit	*	1	*	19	PSA	*		6
BTSEM: Bachelorseminar	*	2	*	15	Lern- port- folio	*	25	5
BT: Bachelor Thesis	*	*	*	40	BT	*		12
AP: Abschlussprüfung	*		27		AP	*		8
GL: Allgemeine Module	*	52	163	156	P 9K 2C 9 TA	*	110	110
GL1: Personale und Kompetenzentwicklung	*	4	6	6	P	1	5	5
TR1: Transfermodul Personale und Kompetenzentwicklung	*	*	6	10	TA	*	5	5
GL2: Mathematik und Statistik	*	8	15	10	K	2	10	10
GL3: Wissenschaftliches Arbeiten	*	4	8	5	C	*	5	5
GL4: Projektmanagement	*	4	8	5	C	*	5	5
GL5: Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	*	4	8	5	K	1	5	5
TR5: Transfermodul Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	*	*	7	10	TA	*	5	5
GL6: Grundlagen Volkswirtschaftslehre	*	4	8	5	K	1	5	5
TR6: Transfermodul Volkswirtschaftslehre	*	*	7	10	TA	*	5	5
GL7: Grundlagen Recht	*	4	8	5	K	1	5	5
TR7: Transfermodul Grundlagen Recht	*	*	7	10	TA	*	5	5
GL8: Rechnungswesen	*	4	8	5	K	1	5	5
TR8: Transfermodul Rechnungswesen	*	*	7	10	TA	*	5	5
GL9: Finanzwirtschaft	*	4	8	5	K	1	5	5
TR9: Transfermodul Finanzwirtschaft	*	*	7	10	TA	*	5	5
GL10: Marketing	*	4	8	5	K	1	5	5
TR10: Transfermodul Marketing	*	*	7	10	TA	*	5	5
GL11: Organisationsführung und Personalmanagement	*	4	8	5	K	1	5	5
TR11: Transfermodul Organisationsführung und Personalmanagement	*	*	7	10	TA	*	5	5
GL12: Unternehmensführung und Innovation	*	4	8	5	K	1	5	5
TR12: Transfermodul Unternehmens-führung und Innovation	*	*	7	10	TA	*	5	5

Anhang II: Module und Leistungen/Annex II: Modules and Load

Modul (Moduleile/Schwerpunkthinhalte) Module (Courses/Topics)	SPO	Tage			LNW		Gew. Note	CP
		S	SL	TR	Art	h		
WPF: Wahlpflicht	SPO: AI 4.2	20	35	30	5K/C/T A	*	25	25
GM General Management und Business Development	SPO: AI-4.2	*	*	*	*	*	*	*
GM1: Rechnungswesen II	*	4	7	6	C	1	5	5
GM2: Finanzielle Führung	*	4	7	6	C	1	5	5
GM3: Wirtschaftsrecht	*	4	7	6	C	1	5	5
GM4: Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft	*	4	7	6	C	1	5	5
GM5: Marketing-Management und Social Media	*	4	7	6	C	1	5	5
GM6: Strategie	*	4	7	6	C	*	5	5
GM7: Leadership	*	4	7	6	C	*	5	5
GM8: Internationalisierung	*	4	7	6	C	*	5	5
GM9: Marketing und Sales	*	4	7	6	C	*	5	5
GM10: Entrepreneurship	*	4	7	6	C	*	5	5
IW Immobilienwirtschaft und -bewertung	SPO: AI-4.2	*	*	*	*	*	*	*
IW1: Immobilienökonomie	*	4	7	6	K	1	5	5
IW2: Immobilienrecht	*	4	7	6	K	1	5	5
IW3: Immobilienmanagement	*	4	7	6	K	1	5	5
IW4: Immobilienverwaltung	*	4	7	6	K	1	5	5
IW5: Immobilienmarketing	*	4	7	6	C	*	5	5
IW6: Immobilienbewertung: Vergleichwertverfahren	*	4	7	6	TA	*	5	5
IW7: Immobilienbewertung: Sachwertverfahren	*	4	7	6	TA	*	5	5
IW8: Immobilienbewertung: Ertragswertverfahren	*	4	7	6	TA	*	5	5
KD Kommunikation, Design und Digital Leadership	SPO: AI 4.2	*	*	*	*	*	*	*
KD1: E-Commerce	*	4	7	6	K	1	5	5
KD2: Marketing II	*	4	7	6	K	1	5	5
KD3: Medien- und Kommunikationsrecht	*	4	7	6	K	1	5	5
KD4: Digitalisierungsökonomie	*	4	7	6	K	1	5	5
KD5: System-Design und Innovation-Management	*	4	7	6	K	1	5	5
KD6: Organisations- und Personalführung im digitalen Kontext	*	4	7	6	K	1	5	5

Anhang II: Module und Leistungen/Annex II: Modules and Load

Modul (Moduleile/Schwerpunkthinhalte) Module (Courses/Topics)		Tage			LNW		Gew. Note	CP
		S	SL	TR	Art	h		
KD7: Social Media Marketing und Virale Strategien	*	4	7	6	C	*	5	5
KD8: Design Thinking und aktuelle Fragenstellungen der Digitalisierung	*	4	7	6	C	*	5	5
PR Personal und Recht	SPO: AI 4.2	*	*	*	*	*	*	*
PR1: Unternehmen und Recht	*	4	7	6	K	1	5	5
PR2: Legal Service	*	4	7	6	K	1	5	5
PR3: Organisationsentwicklung	*	4	7	6	K	1	5	5
PR4: Personalentwicklung	*	4	7	6	K	1	5	5
PR5: Strategisches Personalmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
PR6: Personalmarketing und Recruiting	*	4	7	6	C	*	5	5
PR7: Personalcontrolling und Qualitätssicherung	*	4	7	6	C	*	5	5
PR8: Aktivierung des Mitarbeiterpotentials	*	4	7	6	C	*	5	5
PR9: Arbeits-, Sozial und Berufsbildungsrecht	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS Gesundheits- und Sozialwesen	SPO: AI 4.2	*	*	*	*	*	*	*
MGS1: Management von Non-Profit-Organisationen	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS2: Sozialforschung	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS3: Qualitätsmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS4: Mitarbeiterführung, Kommunikation und Wissensmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS5: Aktuelle branchenspezifische organisationsrelevante Themen	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS6: Hygienemanagement I	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS7: Hygienemanagement II	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS8: Hygienecontrolling und Reporting	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS9: Organisation in der Hygiene	*	4	7	6	C	*	5	5
MGS10: Medizincontrolling I	*	4	7	6	K	1	5	5
MGS11: Medizincontrolling II	*	4	7	6	K	1	5	5
MGS12: Informationsmanagement und Steuerung in der Gesundheitswirtschaft	*	4	7	6	K	1	5	5
MGS13: Unternehmensführung, Leadership und Changemanagement in der Gesundheitswirtschaft	*	4	7	6	K	1	5	5

Anhang II: Module und Leistungen/Annex II: Modules and Load

Modul (Moduleile/Schwerpunkthinhalte) Module (Courses/Topics)	SPO: AI 4.2	Tage			LNW		Gew. Note	CP
		S	SL	TR	Art	h		
EM Sicherheit, Gefahrenabwehr und Katastrophenmanagement	SPO: AI 4.2	*	*	*	*	*	*	*
EM1: Katastrophenmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
EM2: Krisenkommunikation	*	4	7	6	C	*	5	5
EM3: Katastrophenforschung	*	4	7	6	C	*	5	5
EM4: Katastrophenpläne und Planungsverfahren	*	4	7	6	C	*	5	5
EM5: Auslandskatrophenschutz	*	4	7	6	C	*	5	5
EM6: Security Professional	*	4	7	6	C	*	5	5
EM7: Business Security Management	*	4	7	6	C	*	5	5
EM8: Emergency and Crises Management	*	4	7	6	C	*	5	5
EM9: Control Center Engineer	*	4	7	6	C	*	5	5
EM10: Cyber- und IT-Security	*	4	7	6	C	*	5	5
TII Technik, IT und Innovation	SPO: AI 4.2	*	*	*	*	*	*	*
TII1: Logistik und Supply Chain Management	*	4	7	6	C	*	5	5
TII2: Verkehrsträgermanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
TII3: Zukunftstrends in der Transportlogistik	*	4	7	6	C	*	5	5
TII4: Logistikkostencontrolling, Wirtschafts- und Transportrecht	*	4	7	6	C	*	5	5
TII5: Unternehmen und Führung	*	4	7	6	C	*	5	5
TII6: Informatik	*	4	7	6	C	*	5	5
TII7: Business Intelligence	*	4	7	6	C	*	5	5
TII8: Innovationsmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
TII9: Technologie und Produktmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
TII10: Produktions- und Prozessmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
TII11: Optimierung von Systemen	*	4	7	6	C	*	5	5
TII12: Trends in Technik und Wirtschaft	*	4	7	6	C	*	5	5
PM Öffentliche Verwaltung	SPO: AI 4.2	*	*	*	*	*	*	*
PM1: Verwaltungswissenschaft	*	4	7	6	C	*	5	5
PM2: Staats- und Europarecht	*	4	7	6	C	*	5	5
PM3: Prozess- und Informationsmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
PM4: Controlling im öffentlichen Sektor	*	4	7	6	C	*	5	5
PM5: Ethik und Good Governance	*	4	7	6	C	*	5	5
PM6: Betreuungsmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5

Anhang II: Module und Leistungen/Annex II: Modules and Load

Modul (Moduleile/Schwerpunkthinhalte) Module (Courses/Topics)		Tage			LNW		Gew. Note	CP
		S	SL	TR	Art	h		
PM7: Betreuungs-, Vormundschafts- und Pfleregerecht	*	4	7	6	C	*	5	5
PM8: Vermögens- und Personensorge des Rechtlichen Betreuers, Vormunds und Pflegers	*	4	7	6	C	*	5	5
PM9: Psychosoziales und sozialmedizinisches Basiswissen für BetreuerInnen	*	4	7	6	C	*	5	5
PM10: Berufsethik	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM Sport- und Eventmanagement	SPO: AI 4.2	*	*	*	C	*	*	*
SEM1: Personenzentriertes Fitnessmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM2: Unternehmensbezogenes und ablauforientiertes Fitnessmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM3: Strategisches Fitnessmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM4: Sportmedizinische und ernährungswissenschaftliche Grundlagen	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM5: Gesundheitsmanagement in Theorie und Praxis	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM6: Sportmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM7: Sportökonomie	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM8: Kommunikation und Recht	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM9: Eventmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM10: Eventökonomie	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM11: Outdoormanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM12: Umweltmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM13: Erlebnispädagogik	*	4	7	6	C	*	5	5
SEM14: Tourismus- und Eventmanagement	*	4	7	6	C	*	5	5
B Propädeutikum / BPRAX		26	43	31	2P Testat 2K	*	30	30
B1: Fachpraktische Einführung	*	4	6	6	P	1	5	5
B2: IT-Basiskompetenzen	*	4	9	10	Testat	1	7	7
B3: Rhetorik und Gruppenverhalten	*	4	6	6	P	1	5	5
B4: Brückenkurs Mathematik	*	8	16	3	K	1	8	8
B5: Grundlagen der Finanzbuchhaltung	*	6	6	6	K	1	5	5